

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Krischok und Dr. Monika Schaal (SPD) vom 12.07.10

und Antwort des Senats

Betr.: Landstrom in Hamburg – endgültig begraben?

CDU, CSU und FDP haben sich auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode vorgenommen, dass die Rahmenbedingungen für die landseitige Stromversorgung von Schiffen verbessert werden sollen (Seite 24, Zeile 1185) und der Seeverkehr in den Emissionshand mit einbezogen werden soll (Seite 18, Zeile 887).

Gleichzeitig hat der Hamburger Senat in der Drs. 19/5171 der Bürgerschaft mitgeteilt, dass zur Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments in Hamburg keine Landstrom-Lösung angeboten wird, sondern ein geringerer Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen dazu führen soll, die europäische Vorgabe zu erfüllen.

Die Bezirksversammlung Altona hatte im vergangenen Jahr die zuständigen Behörden in einem fraktionsübergreifenden Beschluss einstimmig aufgefordert, eine Landstromversorgung zu realisieren, da dies die Luft- und Lebensqualität im Hafen und Umgebung verbessern würde. Auch die den Senat tragende Koalitionsfraktion GAL hatte in der Öffentlichkeit im vergangenen Jahr für die Landstrom-Option geworben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH (FEG) wie folgt:

1. *Die den Senat tragenden Koalitionsfraktionen CDU und GAL hatten am 29.04.2009 in der Hamburgischen Bürgerschaft einen Antrag verabschiedet, der dem Senat einen Prüfauftrag erteilt (siehe Drs. 19/2950). Die Ergebnisse sollen der Hamburgischen Bürgerschaft erst bis Ende des Jahres 2009 berichtet werden.*
 - a) *Dieses Ersuchen ist bis zum heutigen Tag noch nicht beantwortet. Warum (noch) nicht?*
 - b) *Wann werden die entsprechenden Prüfungen voraussichtlich abgeschlossen sein?*
 - c) *Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt der Senat, die Hamburgische Bürgerschaft über das Ergebnis der Prüfungen zu unterrichten?*

Die Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens wird erst nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen voraussichtlich Ende 2010 möglich sein.

2. *Die Staatliche Pressestelle gab am 09.02.2010 mit einer Pressemitteilung bekannt, dass eine europaweite Initiative des Hamburger Senats die Forderung „Kreuzfahrtschiffe an die Steckdose“ zur Verminderung von Schadstoffen in der Schifffahrt aufgestellt hat.*

Mit dem Projekt verfolgte Hamburg das Ziel, eine Allianz von europäischen Kreuzfahrtstädten zu bilden, die sich gemeinsam für eine umweltfreundliche Energieversorgung von Kreuzfahrtschiffen in den Häfen einsetzen.

- a) *Was hat der Senat beziehungsweise haben die zuständigen Behörden getan, um die oben genannte Allianz mit Leben zu füllen und welche Ergebnisse hat die Initiative bereits ergeben?*
- b) *Wie soll diese Allianz in den kommenden Jahren fortgeführt werden? Welche diesbezüglichen Planungen existieren hierzu vonseiten des Senats beziehungsweise der Hamburger Behörden?*

Inzwischen haben 17 Hafен- und Umweltverwaltungen aus europäischen Kreuzfahrtstädten ihr Interesse an einer solchen Allianz bekundet. Gegenwärtig werden diese und weitere europäische Hafенstädte befragt, welche konkreten Immissionsprobleme im Zusammenhang mit den Kreuzfahrtschiffen bestehen und inwieweit Maßnahmen geplant beziehungsweise diskutiert werden, die geeignet sind, die Luftschadstoffbelastung durch Kreuzfahrtschiffe zu senken.

3. *In der Drs. 19/5171 führt der Senat aus, dass zur Finanzierung der Kontrollen gegebenenfalls Einnahmen aus Bußgeldern (Haushaltstitel: 6900.112.01 „Zwangs- und Bußgelder“) entstehen könnten, welche sich im Einzelfall auf bis zu 50.000 Euro pro Befund belaufen können.*

Wurden in diesem Jahr von den zuständigen Behörden bereits Bußgeldbescheide ausgestellt?

Wenn ja, wie viele, gegenüber wem und mit welcher Summe? Bitte ausführen; gerne auch tabellarisch.

Wenn nein, warum nicht?

Es wurden in diesem Jahr keine Bußgeldbescheide ausgestellt.

4. *Wie viele und welche Mitarbeiter nehmen im Hamburger Hafen die entsprechenden Kontrollen vor?*

Die Kontrollen werden im Rahmen des Aufgabengebietes von verschiedenen Vollzugskräften der betrauten Organisationseinheiten durchgeführt. Eine genaue Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt sich nicht bestimmen.

5. *In der Drs. 19/5171 führt der Senat aus, dass von den europäischen Bestimmungen diejenigen Schiffe ausgenommen sind, welche sich nach den veröffentlichten Fahrplänen voraussichtlich weniger als zwei Stunden am Liegeplatz befinden, die am Liegeplatz in den Häfen alle Motoren abschalten und zum Beispiel landseitige Elektrizität nutzen oder für Schiffe, welche eine Erlaubnis für den Einsatz einer genehmigten emissionsmindernden Technologie gemäß den Bestimmungen des Artikel 4c der besagten Richtlinie vorlegen.*

Wie viele Schiffe und welchen Anteil am Schifffahrtsverkehr sind von diesen Ausnahmen betroffen? Bitte ausführen.

In 2010 hatten mehr als 93 Prozent der Liegeplatzanläufe eine Liegedauer von mindestens zwei Stunden. Genauere Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

6. *Der Senat teilte in der Drs. 19/5193 mit, dass im Auftrag der zuständigen Behörde Fragen zur Realisierbarkeit, Kostensituation, Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit durch ein Gutachten untersucht werden beziehungsweise wurden. In der Drs. 19/3467 wird nochmals klargestellt, dass die besagte Studie im Jahre 2009 erstellt werden soll.*

Ist dieses Gutachten inzwischen fertiggestellt?

Nein.

a) *Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus? Bitte ausführen.*

Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt werden die Ergebnisse voraussichtlich vorliegen?

Das Gutachten wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2010 vorliegen.

b) *Werden diese veröffentlicht?*

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

c) *Ist die in der Drs. 19/3953 angegebene Kostenschätzung von 100.000 Euro auskömmlich gewesen?*

Wenn nein, welche Kosten sind tatsächlich aufgetreten?

Die angegebene Kostenschätzung von 100.000 Euro ist auskömmlich. Die Kosten für das Gutachten betragen rund 70.000 Euro.

d) *Wie wurden die besagten Kosten im Einzelnen verwendet? Bitte ausführen.*

Die Kosten sind für die Erstellung des Gutachtens entstanden.

e) *Welchen Sinn hat dieses Gutachten vor dem Hintergrund, dass der Senat derzeit keine Realisierung einer Landstromanbindung beabsichtigt? Bitte darstellen.*

Das Gutachten erarbeitet die Ausgangssituation der Hamburger Kreuzfahrtterminals im Vergleich mit den Wettbewerbshäfen in Bezug auf die Investitionen in Landstromanlagen und dient der Sachverhaltsaufklärung.

7. *In der Drs. 19/5193 führt der Senat aus, dass sich Hamburg voraussichtlich an einem INTERREG-Nordseeprojekt mit dem Titel „Clean North Sea Shipping“ beteiligt, das unter anderem der Entwicklung harmonisierter Lösungen für die landseitige Energieversorgung dienen soll. Das Projekt befände sich noch in der Vorbereitungsphase und könnte im Falle einer Bewilligung im Herbst 2010 beginnen.*

Wie sieht der diesbezügliche Sachstand aus? Ist das Projekt noch immer in der Vorbereitungsphase und haben sich am oben genannten Terminplan Änderungen ergeben? Bitte ausführen.

Das Clean North Sea Shipping-Projekt ist am 2. und 3. Juni 2010 vom Steering Committee des INTERREG IV B-Nordseeprogramms bewilligt worden. Die Projektarbeit beginnt im Oktober 2010.

8. *In der Drs. 19/1443 wird aufgeführt, dass das Bundesministerium der Finanzen nach Artikel 19 der Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den landseitig gelieferten Strom für Schiffe gestellt hat.*

Liegt nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörden von der Europäischen Kommission inzwischen eine Entscheidung bezüglich dieses Antrages vor?

Wenn ja, wie lautet diese?

Nein.

9. *In der Drs. 19/4116 gibt der Senat an, dass bei dem Anlegen der Kreuzfahrtschiffe Messungen vorgenommen werden, unter anderem für normalfrequenten als auch für tieffrequenten Schall sowie für Luftschadstoff-*

fe wie Feinstaub, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Benzol.

- a) *Welche Messungen werden im Einzelnen bei allen Kreuzfahrtschiffen beziehungsweise stichprobenartig grundsätzlich vorgenommen? Bitte ausführen.*
- b) *Welche Behörde und welches Amt nehmen diese Messungen vor?*
- c) *Wie viele Messungen sind seit Beginn des Jahres vorgenommen worden? Bitte aufzählen, gerne auch tabellarisch.*

Luftschadstoffmessungen

Begleitende zeitlich aufgelöste Messungen beim Anlegen von Kreuzfahrtschiffen wurden vom Institut für Hygiene und Umwelt der BSG mit dem Luftmesswagen am 22. September 2009 am Cruise Center II durchgeführt (AIDAcara, vergleiche auch Drs. 19/4575 und 19/4463) sowie vom 27. März bis 27. April 2010 am Cruise Center I. In diesem Zeitraum liefen zehn Kreuzfahrtschiffe das Cruise Center I an.

Geräuschemissionsmessungen

Es wurden Geräuschemissionsmessungen entsprechend den Vorgaben der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) und den hiermit in Verbindung stehenden technischen Normen und Regelwerken durchgeführt. Die Messungen zu normal- und tieffrequentem Schall werden stichprobenartig durchgeführt.

Am 22. September 2009 wurde eine Messung durch die Messstelle für Geräusche und Erschütterungen der zuständigen Behörde durchgeführt. Im Übrigen siehe Drs. 19/4116, 19/4463, 19/4575.

Die FEG führt begleitend eigenständige Schallmessungen durch.

2010 wurden keine Messungen durch die Messstelle für Geräusche und Erschütterungen der zuständigen Behörde oder das zuständige Bezirksamt vorgenommen.

Die FEG hat eine Schallmessung am 6. März 2010 durchgeführt.

- d) *Was haben die Messungen im Ergebnis ergeben?*
- e) *Welche Konsequenzen ziehen der Senat sowie die zuständigen Behörden aus den Messergebnissen?*

Luftschadstoffmessungen

Die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die relevanten Komponenten Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid wurden während aller begleitenden Messungen weit unterschritten. Ein Einfluss der Kreuzfahrtschiffe war bei entsprechender Windrichtung allenfalls kurzzeitig und in unbedenklicher Höhe zu erkennen.

Ein Anlass, daraus Konsequenzen abzuleiten, ergab sich nicht.

Im Übrigen siehe Drs. 19/4116, 19/4463, 19/4575.

Geräuschemissionsmessungen

Die am 22. September 2009 durch die zuständige Behörde durchgeführte Messung hat zusammengefasst folgendes Ergebnis:

Die Innenraummessung am Messpunkt 1 (Bürogebäude Große Elbstraße 133) bei geschlossenem Fenster ergab eine Differenz von

$$\Delta L_{\text{eq}} = L_{\text{Ceq}} - L_{\text{Aeq}} = 25 \text{ dB}$$

das heißt, es liegt tieffrequenter Schall im Sinne der DIN 45 680 Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschemissionen in der Nachbarschaft (März 1997) vor. Die Anhaltswerte des Beiblattes 1 der Norm sind bei der Terzmittenfrequenz des deutlich hervortretenden Einzeltones von 50 Hz deutlich um 13 dB (bezogen auf den Anhaltswert von 5 dB des mittleren Terzpegels des Einzeltons) beziehungsweise um 8 dB

(bezogen auf den Anhaltswert von 15 dB des maximalen Terzpegels des Einzeltons) überschritten.

Die Immissionspegel der unterschiedlichen Quellen am Messpunkt 1 lagen in folgenden Bereichen:

dieselelektrische Antriebs- und Hilfsaggregate mit Lüftung	≈ 63 dB(A)
dieselelektrische Antriebs- und Hilfsaggregate ohne Lüftung	≈ 58 dB(A)
Schiffshupe	≈ 89 dB(A)
Impulsgeräusche (L_{AFmax}) auf dem Terminal bis zu	≈ 76 dB(A)
Lautsprecherdurchsagen	≈ 84 dB(A).

Bei den angegebenen Pegeln handelt es sich nicht um Beurteilungspegel, aus denen unter Heranziehung der Immissionsrichtwerte nach Nummer 6.1 TA Lärm geschlossen werden könnte, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch die untersuchten Geräuschquellen hervorgerufen werden.

Bezüglich der Geräuschimmissionen werden einzelne Betriebsabläufe im Hinblick auf ihre akustische Relevanz optimiert. Dem Bezirk Altona liegen keine Beschwerden in Bezug auf Geräusch- oder Geruchsmissionen vor.

Die Messungen der FEG bestätigen die Prognosen der Gutachten aus dem Planfeststellungsantrag.

Im Übrigen siehe Drs. 19/4116, 19/4463, 19/4575.

10. *Welche genauen Positionen am Kreuzfahrtschiff (wasser- und landseitig) wurden für die Messungen zugrunde gelegt beziehungsweise „angepöilt“?*

Zum Cruise Center II siehe Drs. 19/4575, beim Cruise Center I wurden für die Position des Schornsteins eines Kreuzfahrtschiffs folgende Koordinaten angenommen: Rechtswert: 3.566.141, Hochwert: 5.934.546.

11. *Welche Kreuzfahrtschiffe (Namen) werden 2010 nach dem gegenwärtigen Sachstand am Edgar-Engelhard-Kai (CC II) an welchen Tagen und für welchen Zeitraum voraussichtlich festmachen?*

Name	Tag	Zeitraum
AIDAblue	6. März 2010	ca. 6.00 bis 22.00 Uhr
Celebrity Constellation	24. April 2010	ca. 6.00 bis 22.00 Uhr
MSC Poesia	30. Mai 2010	ca. 6.00 bis 22.00 Uhr
AIDAaura	31. Juli 2010	ca. 6.00 bis 22.00 Uhr

12. *Laut Drs. 19/3810 wurde bezüglich der Umweltbelastungen durch Kreuzfahrtschiffe ein Fachgutachten zum Thema „Kreuzfahrtterminal HafenCity, Luftschadstoffgutachten“ in Auftrag gegeben.*

- a) *Wer hat dieses durchgeführt?*

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH und Co. KG, Mohrenstraße 14, 01445 Radebeul.

- b) *Welche Behörde hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

- c) *Wie lauten die Ergebnisse? Bitte ausführen.*

Das Gutachten prognostiziert für den Nahbereich des Kreuzfahrtterminals Überschreitungen der Grenzwerte der 22. BImSchV für die Schadstoffe Feinstaub (PM10), Schwefeldioxid (SO₂) sowie Stickstoffdioxid (NO₂).

- d) *Sind diese veröffentlicht?*

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

Das Gutachten wurde im Rahmen der Umweltprüfungen zu den Bebauungsplänen Hafencity 5 (Überseequartier) sowie Hafencity 7 (Strandkai) erstellt und während der jeweils vierwöchigen Auslegung der B-Plan-Entwürfe als Bestandteil der umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde das Gutachten auf Anfrage dem Umweltinformationsgesetz (UIG) entsprechend zur Verfügung gestellt.

- e) *Wie viel hat die Erstellung dieses Gutachtens gekostet?*

Der Aufwand für die Erstellung des Gutachtens in 2006 betrug 29.424,19 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer).

13. *Laut Drs. 19/3810 wurde bezüglich der Umweltbelastungen durch Kreuzfahrtschiffe ein Fachgutachten zum Thema „Verringerung der Emissionen von Kreuzfahrtschiffen in Hamburg“ in Auftrag gegeben.*

- a) *Wer hat dieses durchgeführt?*
b) *Welche Behörde hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
c) *Wie lauten die Ergebnisse? Bitte ausführen.*
d) *Sind diese veröffentlicht?*

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Drs. 19/2931.

- e) *Wie viel hat die Erstellung dieses Gutachtens gekostet?*

41.412 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

14. *Laut Drs. 19/3810 wurde bezüglich der Umweltbelastungen durch Kreuzfahrtschiffe ein Fachgutachten zum Thema „Cruise Center II - Edgar-Engelhard-Kai, Lufthygienisches Gutachten, Bericht Nr. M 70 275/3“ in Auftrag gegeben.*

- a) *Wer hat dieses durchgeführt?*

Müller-BBM GmbH, Niederlassung Hamburg, 22305 Hamburg.

- b) *Welche Behörde hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*

Die Hamburg Port Authority.

- c) *Wie lauten die Ergebnisse? Bitte ausführen.*

Aus dem Bericht Nummer M 70 275/3, Punkt 6 - Zusammenfassung:

„Im Ergebnis liegen alle prognostizierten Zusatzbelastungen im Jahresmittel unterhalb der Irrelevanzkriterien in Anlehnung an die Bewertungsmethodik gemäß Technischer Anweisung (TA) Luft. (...) Die Einhaltung der relevanten Beurteilungswerte gilt ebenso für die entsprechenden Kurzzeit-Beurteilungswerte bzw. Überschreitungshäufigkeiten der Komponenten PM10, NO2 und SO2.“

- d) *Sind diese veröffentlicht?*

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

Die Offenlegung dieses Gutachtens erfolgte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

- e) *Wie viel hat die Erstellung dieses Gutachtens gekostet?*

Das im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie beauftragte lufthygienische Fachgutachten hat 9.500 Euro netto gekostet.

15. *Laut Drs. 19/3810 wurde bezüglich der Umweltbelastungen durch Kreuzfahrtschiffe ein Fachgutachten zum Thema „Cruise Center II - Edgar-Engelhard-Kai, Schallimmissionsprognose für die zu erwartenden Ge-*

*räuschimmissionen während der Betriebsphase, Bericht Nr. M 69 363/1“
in Auftrag gegeben.*

a) Wer hat dieses durchgeführt?

Müller-BBM GmbH, Niederlassung Hamburg, 22305 Hamburg.

b) Welche Behörde hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?

Die Hamburg Port Authority.

c) Wie lauten die Ergebnisse? Bitte ausführen.

Zusammenfassend: Nach Inbetriebnahme des Cruise Center II treten im Sinne der TA Lärm bei den überwiegenden nachbarlichen Immissionsorten keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf. Bei Gebäuden in unmittelbarer Nähe, wie den vorhandenen Gebäude Van-der-Smissen-Straße, sind aufgrund der durch das Vorhaben zu erwartenden schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

d) Sind diese veröffentlicht?

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

Die Offenlegung dieses Gutachtens erfolgte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

e) Wie viel hat die Erstellung dieses Gutachtens gekostet?

Das schalltechnische Gutachten hat 9.500 Euro netto gekostet.

16. Laut Drs. 19/3810 wurde bezüglich der Umweltbelastungen durch Kreuzfahrtschiffe ein Fachgutachten zum Thema „Cruise Center II - Edgar-Engelhard-Kai, Schallimmissionsprognose für die zu erwartenden Geräuschimmissionen während der Betriebsphase mit 1. Ergänzung, Bericht Nr. M 77 097/1“ in Auftrag gegeben.

a) Wer hat dieses durchgeführt?

Müller-BBM GmbH, Niederlassung Hamburg, 22305 Hamburg.

b) Welche Behörde hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?

Die Hamburg Port Authority.

c) Wie lauten die Ergebnisse? Bitte ausführen.

Siehe Antwort zu 15. c).

d) Sind diese veröffentlicht?

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

Die Offenlegung dieses Gutachtens erfolgte im Rahmen des oben genannten Planfeststellungsverfahrens beziehungsweise Änderungsantrages.

e) Wie viel hat die Erstellung dieses Gutachtens gekostet?

Die Gutachterleistungen sind im Rahmen der Gesamtaufwendungen für das Planfeststellungsverfahren vergütet worden. Der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hamburg Port Authority oder FEG liegen keine Einzelzahlen vor. Der Nachtragsauftrag für einen Mehraufwand für schalltechnische Untersuchungen hat Kosten in Höhe von 15.538,60 Euro netto verursacht.

17. Wie unterscheiden sich die in den Fragen 12 bis 16 abgefragten Gutachten inhaltlich und thematisch? Bitte ausführen.

Die Gutachten unterscheiden sich thematisch und inhaltlich dahingehend, dass sie verschiedene Emissionen und Immissionen untersuchen. Dies waren die Verringerung der Emissionen von Kreuzfahrtschiffen in Hamburg als Fachbeitrag zur Emissions-

minderung, ein lufthygienisches Gutachten als Fachbeitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie Lufthygiene, eine Schallimmissionsprognose für die zu erwartenden Geräuschemissionen während der Betriebsphase als Fachbeitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie Schall sowie eine Schallimmissionsprognose für die zu erwartenden Geräuschemissionen während der Betriebsphase als Fachbeitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie Schall innerhalb des Änderungsantrages zum Planfeststellungsverfahren mit näherer Begutachtung und Untersuchungen bezüglich des normal- und tieffrequenten Schalls auf die in unmittelbarer Nähe zum Liegeplatz liegenden Gebäude.